

Bundesnetzagentur
für Elektrizität, Gas, Telekommunikation,
Post und Eisenbahnen
Beschlusskammer 7
Postfach 80 01

53105 Bonn

Commercial Asset Optimisation - Gas

Ihre Zeichen BK7-15-018
Ihre Nachricht
Unsere Zeichen
Name Konrad Keyserlingk
Telefon +49 (0) 201 5179 2452
Telefax +49 (0) 201 5179 4163
E-Mail Konrad.Keyserlingk@rwe.com

Essen, 27. April 2015

Stellungnahme der RWE Supply & Trading GmbH zum Verfahren zur Genehmigung der ICE ENDEX als relevante Handelsplattform nach Art. 22 Abs. 3 Netzkodex Gasbilanzierung [AktENZEICHEN: BK7-15-018]

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum oben genannten Verfahren und möchten diese Gelegenheit hiermit nutzen.

Anmerkung zur Merit Order List („MOL“) der Regelenergieprodukte:

Zu den originären Aufgaben der Energiehändler, hier speziell der Gashändler, zählt neben dem Handel mit Gas im Wettbewerb untereinander an den virtuellen Handelspunkten in Deutschland, auch der Verkauf von Regelenergie an die Marktgebietsverantwortlichen NetConnect Germany GmbH & Co. KG („NCG“) und GASPOOL Balancing Services GmbH. Die Marktgebietsverantwortlichen sind gemäß Kapitel 4.3.6.2 des „GaBi“ Gas 2.0 Beschlusses vom 19.12.2014 bei Beschaffung und Einsatz externer Regelenergie zur Anwendung einer vierstufigen MOL verpflichtet. Es ist deshalb vollkommen richtig, dass NCG entsprechend dieser MOL Regelenergie den bestehenden Bedarf an externer Regelenergie zunächst über Börsenprodukte im eigenen Marktgebiet (MOL 1) deckt. Der Erwerb von Regelenergieprodukten an der Börse in einem angrenzenden Marktgebiet, z.B. Einkäufe am TTF sind MOL 2 zuzuordnen und somit grds. nachrangig zu MOL 1 anzusehen.

Wir erkennen weder Vor- noch Nachteile darin, dass NCG zukünftig auch das unter MOL 2 zu subsumierende „ICE TTF Gas Spot“ Produkt nutzen möchte, da NCG bereits Zugriff auf liquidere Produkte bei PEGAS hat. Wenn jedoch das „ICE TTF Gas Spot“ Produkt durch NCG genutzt werden sollte, so stimmen wir zu, dass dieses dann auch in die Berechnung des Grenzpreises einfließen sollte.

RWE Supply & Trading GmbH

Altenessener Str. 27
45141 Essen
T +49 201 12-09
F +49 201 5179-4040
I www.rwe.com

Aufsichtsrat:
Peter Terium
(Vorsitzender)

Geschäftsführung:
Dr. Markus Krebber
(Vorsitzender)
Peter Krembel
Alan Robinson
Andree Stracke

Sitz der Gesellschaft: Essen
Eingetragen beim
Amtsgericht Essen
Handelsregister-Nr.
HRB 14 327

Deutsche Bank Essen
BLZ 360 700 50
Kto.-Nr. 299 070 300
SWIFT: DEUTDEDE
IBAN: DE68 3607 0050 0299
0703 00

Ust.-IdNr. DE 8130 22 070
Ust.-Nr. 112/5717/1032

Anmerkung zum Aspekt des Gastransports:

Gemäß Artikel 9(3) des Netzkodex Gasbilanzierung darf die Inanspruchnahme dieser Bilanzierungsmaßnahmen den Zugang der Netznutzer zu Kapazität an dem betroffenen Grenzübergangspunkt, hier am Grenzübergangspunkt zwischen dem Marktgebiet NCG auf der deutschen Seite und dem Marktgebiet der Gasunie Transport Services B.V. auf der niederländischen Seite, und die Verwendung der Kapazität nicht einschränken. Deshalb muss sichergestellt werden, dass NCG für den Zweck, das Produkt „ICE TTF Gas Spot“ bzw. „PEGAS TTF Spot“ als Regelenergie zu erwerben, keine langfristigen Kapazitätsbuchungen (zum Beispiel monatlicher Kapazitätsprodukte) vornimmt. Stattdessen sollte NCG nur Day-Ahead- oder (vorzugsweise) Within-Day-Kapazitäten nutzen. Das Buchungsverhalten von NCG und den entsprechenden Transport gilt es durch die Bundesnetzagentur mit Hinblick auf diese Prinzipien zu überprüfen.

Für Rückfragen steht Ihnen Konrad Keyserlingk gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß,



Robert Kronenberg
Head of CAO – Gas
RWE Supply & Trading GmbH



Konrad Keyserlingk
Senior Expert Regulatory Affairs
RWE Supply & Trading GmbH